

Online-Vortrag am 23.09.2022
Rechte von Menschen mit Autismus
- aktuelle Entwicklungen

Ass. jur. Christian Frese
Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Feststellung des Grades der Behinderung bei Menschen mit Autismus, Merkzeichen**
- II. Grundzüge der Eingliederungshilfe (SGB IX) und Exkurs zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- III. Leistungen zur Teilhabe an Bildung**
- IV. Leistungen zur Soziale Teilhabe**
- V. Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere neue Vorschriften seit 1.1.2018**
- VI. Assistenz im Krankenhaus**
- VII. Einzelfragen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung**
- VIII. Einzelfragen zum Verfahren**

Rechte von Menschen mit Autismus

Behinderungsbegriff gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

→ beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

Rechte von Menschen mit Autismus

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Eine Autismus-Spektrum-Diagnose, insbesondere die Störung der sozialen Interaktion, hindert die Betroffenen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren i.d.R. an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Autistische Störungen sind somit regelmäßig eine **Behinderung** i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn der Betreffende mit einer validen Autismus-Diagnose die Definition des § 2 Abs. 1 SGB IX bei sich selbst als „erfüllt“ ansieht.

Rechte von Menschen mit Autismus

Diagnose Autismus im ICD

Autismus-Spektrum-Störungen sind in der **Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD)** angegeben → derzeit in Deutschland noch gültig ist die ICD 10 mit den Ziffern

- F 84.0 (Frühkindlicher Autismus)
- F 84.1 (Atypischer Autismus)
- F 84.5 (Asperger-Autismus)

Rechte von Menschen mit Autismus

- § 295 Abs. 1 Satz 2 SGB V: „Diagnosen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln“
- ICD-10-GM Version 2022 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) siehe Entwicklungsstörungen F 80-89 unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2022/block-f80-f89.htm>
- Die Neufassung der ICD-11 (von der Weltgesundheitsorganisation WHO herausgegeben) traten am 1.1.2022 in Kraft.
- Über den konkreten Zeitpunkt einer Einführung der ICD-11 in Deutschland sind noch keine Aussagen möglich (geplant ist die Bezugnahme im ICD 11 auf das „Autismusspektrum“).

Rechte von Menschen mit Autismus

Die autistische Störung ist zwar im ICD klassifiziert, aber als solche **nicht heilbar !**

Einer Heilbehandlung im medizinischen Sinne zugänglich sind einzelne Symptome bzw. sekundäre Störungen, die im Zusammenhang mit Autismus auftreten können, z.B. Tics, Zwänge, Depressionen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung in Bezug auf Menschen mit Autismus

- Voraussetzung: Diagnose nach ICD in der jeweils aktuellen Fassung
- Feststellung des **GdS** (Grad der Schädigungsfolgen) bzw. **GdB** (Grad der Behinderung) bei Menschen mit Autismus:
 - ohne soziale Anpassungsschwierigkeiten: GdS 10 - 20
 - mit leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 30 - 40
 - mit mittleren sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Integrationshelfer notwendig): GdS 50 – 70
 - mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten: GdS 80 - 100
- Einzelheiten s. Manuskript vom 23.12.2020

Rechte von Menschen mit Autismus

Problem → Die Anwendung in der Verwaltungspraxis ist sehr uneinheitlich, da die Verordnung keine präzisen Anhaltspunkte enthält.

Zu den tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten der Beurteilung eines Gesamt-GdB (Grad der Behinderung) bei einer im Erwachsenenalter diagnostizierten Person mit Autismus siehe Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 14.07.2021 zur Bewertung eines Asperger-Syndroms im Schwerbehindertenrecht (Az. L 13 SB 66/19)

Rechte von Menschen mit Autismus

Schwerbehinderung:

Ein **Schwer**behindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ausgestellt, § 152 SGB IX

Er dient der Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfen nach §§ 151 ff SGB IX) -- > Schwerbehindertenrecht, z.B. besonderer Kündigungsschutz

Aber: Auch ohne Schwerbehinderung bestehen Ansprüche auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (**z.B. Schulbegleitung und Autismustherapie**), d.h. hierfür ist eine (wesentliche) Behinderung ausreichend. Dies bedeutet, dass für Menschen mit Autismus ein Schwerbehindertenausweis zwar hilfreich (z.B. im Steuerrecht), aber nicht zwingend erforderlich ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die rückwirkende Anerkennung der (Schwer-) Behinderung bei Autismus wird von den Versorgungsämtern unterschiedlich beurteilt.

→ **VersorgungsmedizinVO**: Eine Behinderung liegt erst ab Beginn der Teilhabebeeinträchtigung vor. **Keine Pauschale Festsetzung** des GdB ab einem bestimmten Lebensalter.

Die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich.

Wenn frühere Arztberichte Symptome eindeutig belegen können, die erst später zu einer Autismusdiagnose geführt haben, dann sollte die rückwirkende Anerkennung beantragt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Auf der Basis eines Grundlagenbescheides des Versorgungsamtes kann die Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern beim Finanzamt beantragt werden.

Urteil des BFH vom 21.2.2013 (Az. V R 27/11)

Steuerbescheide können in Fällen ressortfremder Grundlagenbescheide nur noch rückwirkend für maximal 4 Jahre geändert werden, weil die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer gemäß § 169 Absatz 2 Nr. 2 AO vier Jahre beträgt.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen

- häufige Merkzeichen bei Menschen mit Autismus: **H**, **B**, **G**
- in manchen Fällen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- in manchen Fällen **RF** (Ermäßigung des Rundfunkbeitrages)

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen H, Hilflosigkeit, § 33 b Abs. 6 EStG

Wer für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf bzw. eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft. Außerdem sind notwendige körperliche Bewegung, geistige Anregung und Möglichkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen.

Hilflosigkeit liegt im oben genannten Sinne auch dann vor, wenn ein psychisch oder geistig behinderter Mensch zwar bei zahlreichen Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe nicht unmittelbar bedarf, er diese Verrichtungen aber infolge einer Antriebsschwäche ohne ständige Überwachung nicht vornähme.

Rechte von Menschen mit Autismus

Der Umfang muss erheblich sein. Dies ist der Fall, wenn die Hilfe dauernd für zahlreiche Verrichtungen, die häufig und regelmäßig wiederkehren, benötigt wird. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben.

bei **Kindern** ist stets nur der Teil der Hilflosigkeit zu berücksichtigen, der wegen der Behinderung den Umfang der Hilflosigkeit eines gesunden gleichaltrigen Kindes überschreitet; auch schon im ersten Lebensjahr kann infolge der Behinderung Hilflosigkeit vorliegen

Rechte von Menschen mit Autismus

Versorgungsmedizinverordnung: Bei tief greifenden Entwicklungsstörungen (zu denen auch die Autismus-Spektrum-Störungen zählen), die für sich allein einen GdB von mindestens 50 bedingen.....ist regelmäßig Hilflosigkeit bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen.

Problem: Überprüfungen durch die Versorgungsämter nach dem 18. Lebensjahr mit dem Ziel einer Aberkennung des Merkzeichens H

Aber: Merkzeichen H weiterhin zuzuerkennen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen → Widerspruchseinlegung sollte überlegt werden, wenn mindestens **Pflegegrad 2** besteht (s. Merkblatt vom 23.12.2020)

Rechte von Menschen mit Autismus

SG Karlsruhe, Urteil vom 10.06.2015, Az. S 17 SB 3307/14

Zu den Voraussetzungen des Merkzeichens "H" (Hilflosigkeit) bei Rufbereitschaft über Handy

Zwar kann auch das Erfordernis ständiger Bereitschaft zur Hilfeleistung (hier Rufbereitschaft über Handy) die Hilflosigkeit begründen. Eine „ständige Bereitschaft“ ist allerdings z.B. nur dann anzunehmen, wenn Hilfe häufig und plötzlich wegen akuter Lebensgefahr notwendig ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des SG Aachen vom 19.09.2017 – S 12 SB 642/16 (juris)

Unterschiedliche Voraussetzungen zur Zuerkennung des Merkzeichens "H" in Abhängigkeit vom Alter des Schwerbehinderten

1. Nach VersMedV i. d. F. vom 17.12.2010 war bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, die für sich allein einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bedingen, und bei anderen gleich schweren, im Kindesalter beginnenden Verhaltens- und emotionalen Störungen mit lang andauernden Einordnungsschwierigkeiten regelhaft Hilflosigkeit - Merkzeichen "H" - bis zum 18. Lebensjahr anzunehmen. (Rn.11)

2. Dies *entbindet* die Versorgungsverwaltung im Rahmen einer beabsichtigten Aufhebungsentscheidung nach § 48 SGB X bei Eintritt der Volljährigkeit *nicht, zu überprüfen, ob der Gesundheitszustand des Schwerbehinderten im Übrigen nicht auch weiterhin die Inanspruchnahme des Merkzeichens "H" rechtfertigt.* (Rn.12)

Rechte von Menschen mit Autismus

3. Ist der tägliche Hilfebedarf des Schwerbehinderten weiterhin erheblich und bedingt dessen stark eingeschränkte Alltagskompetenz unverändert einen hohen Wert der Hilfeleistung, so ist eine wesentliche Änderung i. S. von § 48 Abs. 1 SGB X zu verneinen, mit der Folge, *dass das Merkzeichen "H" weiterhin zuzuerkennen* ist. (Rn.25)

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.03.2019 – L 10 SB 111/17

1. Für die Hilflosigkeit i.S. des § 33b Abs. 6 EStG als Voraussetzung des Merkzeichens H ist ein *Hilfebedarf im Umfang von wenigstens zwei Stunden am Tag erforderlich* (Anschluss an BSG vom 24.11.2005 - B 9a SB 1/05 R = SozR 4-3250 § 69 Nr 3). (Rn.29)
2. Eine Entziehung des Merkzeichens H nach § 48 SGB X darf nicht erfolgen, wenn der behinderte Mensch das 18. Lebensjahr erreicht hat, weiterhin jedoch ein genügender Hilfebedarf festzustellen ist (hier: *Erforderlichkeit einer ständigen Überwachung und Ermahnung wegen Verunsicherung und Antriebslosigkeit, einer ständigen Erreichbarkeit sowie von zeitlich verteilten Unterstützungsleistungen*). (Rn.30)
- 3.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Nachteilsausgleiche:

- Unentgeltliche Beförderung des Berechtigten im öffentlichen Personennahverkehr, vgl. § 228 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, solange ein Kraftfahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen ist
- Geltendmachung eines Pauschbetrages (derzeit € 7.400,-) und außergewöhnliche Belastungen nach § 33b Einkommenssteuergesetz

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen B: Notwendigkeit ständiger Begleitung

§ 229 Abs. 2 SGB IX: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder für andere darstellt.

Nachteilsausgleich: Die Begleitperson kann die öffentlichen Verkehrsmittel des Nah- und Fernverkehrs kostenfrei nutzen, § 228 Abs. 6 Nr.1 SGB IX.

- wenn G oder H, dann infolge regelmäßig auch B (aber nicht zwingend)
- die isolierte Zuerkennung von B ist nicht vorgesehen

Rechte von Menschen mit Autismus

Auszug aus der Versorgungsmedizin-Verordnung: „Berechtigung für eine ständige Begleitung (Merkzeichen B)

..... b) Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen (bei denen die Voraussetzungen für die Merkzeichen „G“, „Gl“ **oder** „H“ vorliegen) gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dementsprechend ist zu beachten, ob sie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel regelmäßig auf fremde Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder während der Fahrt des Verkehrsmittels angewiesen sind oder ob Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen (z.B. bei Sehbehinderung, geistiger Behinderung) erforderlich sind.

→ hilfreich ist eine individuelle Darlegung in Bezug auf den betreffenden Menschen mit Autismus zwecks Erfüllung dieser Merkmale

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen G: Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr; ortsübliche Fußwegstrecken können nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere bewältigt werden.

Bei geistiger Behinderung ist dies erfüllt, wenn der Behinderte auf Wegen, die er nicht täglich zurücklegt, sich nur schwer zurechtfinden kann.

GdB von 100 → immer

GdB 80 bis 90 → meistens

GdB unter 80 → nur in Einzelfällen

Nachteilsausgleich: Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahbereich ohne Fahrausweis, Voraussetzung ist der Erwerb einer speziellen Wertmarke, § 228 Abs. 1 und 2 SGB IX.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen aG: außergewöhnliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, bei denen erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigungen bestehen, die einem GdB von mindestens 80 entsprechen, **§ 229 Abs. 3 SGB IX**.

Das kann in manchen Fällen auch auf Menschen mit Autismus zutreffen und hängt von einer fundierten medizinischen Begutachtung ab, eventuell auch von zugleich auftretenden weiteren Behinderungen.

(Einzelheiten s. Merkblatt vom 23.12.2020, vor allem Urteil des SG Gießen vom 30.01.2020, Az. S 16 SB 110/17)

Nachteilsausgleich (unter anderem) → ein blauer EU-Parkausweis berechtigt zum Parken auf **Behindertenparkplätzen** mit Rollstuhl-Symbol.

Rechte von Menschen mit Autismus

Merkzeichen RF bei Menschen mit Autismus möglich:

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird seit dem 01.01.2013 auf Antrag bei folgenden Personen aus gesundheitlichen Gründen der Rundfunkbeitrag auf ein Drittel ermäßigt
Behinderte Menschen mit nicht nur vorübergehend einem **GdB von wenigstens 80**, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Die Teilnahme an Veranstaltungen muss allgemein und umfassend ausgeschlossen sein und darf sich nicht nur auf bestimmte Veranstaltungen beschränken.

Rechte von Menschen mit Autismus

Steuerrechtliche Aspekte

Die steuerrechtlichen Aspekte der Zuerkennung eines Grades der Behinderung bzw. von Merkzeichen lassen sich dem aktuellen Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) unter folgendem Link entnehmen:

<https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/>

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Grundzüge der Eingliederungshilfe / Reform des SGB VIII

- Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** regelt (stufenweise seit 1.1.2018 und 1.1.2020) die Gestaltung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen und das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht.
- Eingliederungshilfe beinhaltet **Rechtsansprüche auf Kostenübernahme von Leistungen**, die notwendig sind **wegen einer (wesentlichen) Behinderung**.
- Die Eingliederungshilfe fördert die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft**, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.
- **§ 35a SGB VIII** regelt die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit **seelischer** Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (i.V.m. § 41 SGB VIII für junge Volljährige)

Rechte von Menschen mit Autismus

Reform der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII

- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 verabschiedet
 - einzelne Regelungen treten stufenweise bis 1.1.2028 in Kraft
- Überblick siehe aktuelle Folien des Bundesfamilienministeriums „Was kommt mit den nächsten Schritten der SGB VIII-Reform auf uns zu?“

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: § 99 SGB IX Leistungsberechtigung

(1) Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann.

(2) Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Rechte von Menschen mit Autismus

(3) Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

(4) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Konkretisierung der Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe erlassen. Bis zum Inkrafttreten einer nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung gelten die §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung entsprechend.

→ Die Neuregelung soll zum 1.1.2023 in Kraft treten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Autismus und der (bisherige) Bezug zur Eingliederungshilfe-Verordnung

a) körperlich wesentliche Behinderung, § 1 EinglHVO

aa) cerebralen Bewegungsstörungen und cerebralen Anfallsleiden, § 1 Ziff. 1

bb) Bei der ausgeprägten Störung der Wahrnehmung können die Beeinträchtigungen mit denen einer Sinnesbehinderung (wesentlichen Seh- oder Hörbehinderung) gleichgesetzt werden, § 1 Ziff. 4 und 5

cc) Störungen der Sprache bis hin zur Sprachlosigkeit, § 1 Ziff. 6

b) IQ unter 70: geistig wesentliche Behinderung, § 2 EinglHVO

c) seelisch wesentliche Behinderung, § 3 EinglHVO

Kinder und Jugendliche mit Autismus können als “Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen“ auch sogenannte seelische Störungen entwickeln, § 3 Ziff. 2

Rechte von Menschen mit Autismus

Aktuelle Rechtslage zur sozialrechtlichen Zuordnung:

Siehe § 35 a SGB VIII i.V.m. § 10 Abs.4 Satz 2 SGB VIII

bei (nur) **seelisch** behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und junge Volljährigen

→ Eingliederungshilfe nach dem **Kinder- und Jugendhilferecht**

bei **körperlich** oder **geistig** behinderten Kinder und Jugendlichen

→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

(Derzeitige) Verfahrenspraxis:

- bei Vorliegen des Asperger-Syndroms ohne Intelligenzminderung
→ Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- bei frühkindlichem Autismus mit Intelligenzminderung
→ Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- bei frühkindlichem Autismus ohne Intelligenzminderung, wenn auch keine körperliche Behinderung vorliegt
→ i.d.R. Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII
- Zuordnung gelegentlich schwierig bei atypischem Autismus

Rechte von Menschen mit Autismus

Inklusive Lösung

- Ab 1.1.2028 findet ein Übergang zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederungshilfe von jungen Menschen statt.
- Die getrennte Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll im Jahr 2028 aufgehoben werden.
- Die neue Regelung zum Vor- und Nachrang von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 10 Abs.4 SGB VIII soll zum 1.1.2028 in Kraft treten.
- Die inklusive Lösung sieht vor, dass Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII auch für junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Inkrafttreten von § 10 Abs. 4 SGB VIII ist daran gebunden, dass spätestens bis zum 01.01.2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet worden ist, welches die konkreten Regelungen für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe enthält.
 - Ab 1.1.2028 werden somit alle Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung einheitlich Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erhalten.

Es ist noch in der Diskussion,

- ob die bisherigen §§ 27 ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ und der § 35 a SGB VIII „Eingliederungshilfe“ zu einem Gesamttatbestand zusammengeführt werden sollen → eventuell als „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“
- oder zwei getrennte Tatbestände bleiben.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zusammenarbeit der Leistungsträger beim Zuständigkeitsübergang

- Die neue Regelung des § 36b Abs. 2 SGB VIII (bereits in Kraft) legt fest, dass bei einem Zuständigkeitsübergang von der Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt werden.
- Die Teilhabeplanung ist i. d. R. ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Verfahrenslotsen

- Vom 1. Januar 2024 bis zum 1. Januar 2028 werden beim Jugendamt Verfahrenslotsen eingerichtet, § 10b SGB VIII → diese sollen ab dem 01.01.2024 vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Ansprechpartner*innen für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Verfügung stehen.
- Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten erhalten nach § 10b Abs. 1 SGB VIII ab dem 01.01.2024 einen Anspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

Rechte von Menschen mit Autismus

III. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, § 112 SGB IX

Grundsatz:

1. Kernbereich der Beschulung

Die (nachrangige) Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung**, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und

2.....

§ 112 Satz 3 SGB IX: „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ **Autismustherapie und Schulbegleitung**

Rechte von Menschen mit Autismus

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (nur) seelischen Behinderungen erhalten gemäß § 35 a Abs. 3 SGB VIII (in der Fassung seit 1.1.2020) i.V.m. § 41 SGB VIII **nach Art und Form dieselben Leistungen, die im SGB IX vorgesehen sind**, insbesondere zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung.

→ Rechtsgrundlagen für eine Autismustherapie und Schulbegleitung nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit den §§ im SGB IX, siehe die folgenden Folien

Rechte von Menschen mit Autismus

Anspruch auf Autismustherapie bzw. autismusspezifische Therapiemaßnahmen

(siehe dazu den Artikel „Rechtsgrundlagen der Autismustherapie und die Relevanz von medizinischen Leitlinien“ im Rechtsdienst der Lebenshilfe, 2/2022)

- Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind.
- Generelles Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Autismusspezifische Therapiemaßnahmen nach den Leitlinien von **autismus** Deutschland e.V. sind

- **multimodal** und
- **multiprofessionell**

Abgrenzung zur Psychotherapie

- Autismustherapie als Leistung der Eingliederungshilfe
 - und Psychotherapie in der Zuständigkeit des SGB V
- sind keine sich ausschließenden Tatbestände. Es kommt auf die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen an.

Rechte von Menschen mit Autismus

Psychotherapie kann als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemäß Psychotherapie-Richtlinie erbracht werden, soweit und solange eine seelische Krankheit vorliegt, § 1 Abs. 1.

Psychotherapie kann hilfreich sein für Klienten mit Autismus, wenn die Diagnose bekannt ist und die Bedingungen der Autismus-Spektrum-Störung in die Therapieplanung fachlich fundiert einbezogen werden.

Wenn Sekundärsymptome oder komorbide Störungen, die einen Krankheitswert haben, behandelt werden, z. B. Tics, Zwänge, Angststörungen, Depressionen, verbessert sich damit auch die Lebenssituation des Klienten insgesamt.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 27 Abs. 1 Psychotherapie-Richtlinie: Indikationen zur Anwendung von Psychotherapie können nur sein:

1. Affektive Störungen: depressive Episoden, rezidivierende depressive Störungen, Dysthymie;
2. Angststörungen und Zwangsstörungen;
3. Somatoforme Störungen und Dissoziative Störungen (Konversionsstörungen);
4. Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen;
5. Essstörungen;
6. Nichtorganische Schlafstörungen;
7. Sexuelle Funktionsstörungen;
8. Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen;
9. Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend.

Rechte von Menschen mit Autismus

(3) Psychotherapie ist als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn:

.....

2. sie **nicht** der Heilung oder Besserung einer seelischen Krankheit, sondern allein der beruflichen oder sozialen Anpassung oder der beruflichen oder schulischen Förderung dient,
3. sie allein der Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Sexualberatung sowie der Paar- und Familienberatung dient.

Rechte von Menschen mit Autismus

Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Rechtsgrundlagen der Autismustherapie

- im Vorschulalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Schulalter als Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- als Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf → Autismustherapie bei Studierenden mit Autismus
- im Erwachsenenalter als Leistungen zur sozialen Teilhabe
- im Erwachsenenalter in bestimmten Fällen auch als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Rechte von Menschen mit Autismus

Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen-Bremen vom 28.11.2019 – L 8 SO 240/18 zur ambulanten Autismustherapie

1. Bei einer Autismusspektrumsstörung im Sinne eines frühkindlichen Autismus kann neben einer seelischen Behinderung i.S. des § 3 Eingliederungshilfe-VO auch eine geistige i.S. des § 2 Eingliederungshilfe-VO bestehen, insbesondere bei anderweitigen Schädigungen der Körperstrukturen oder -funktionen (mit einhergehender Intelligenzminderung).

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Soweit eine Autismusspektrumsstörung sowohl eine seelische als auch eine geistige Behinderung i.S. der §§ 2, 3 Eingliederungshilfe-VO darstellt, kann im Einzelfall (auch) ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine ambulante Autismus-Therapie in Form der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII i.V.m. §§ 53, 54 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB XII i.V.m. § 12 Nr. 1 Eingliederungshilfe-VO bestehen.

3. Eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule ist in aller Regel zu bejahen, **solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt** (vgl auch BSG vom 22.3.2012 - B 8 SO 30/10 R = BSGE 110, 301 = SozR 4-3500 § 54 Nr 8, RdNr 25).

Rechte von Menschen mit Autismus

Aus der Begründung des Urteils des LSG Nds-Bremen vom
28.11.2019:

....Ohne Zweifel war die Autismus-Therapie geeignet, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten, das Sprachverständnis, die soziale Interaktion mit Mitschülern und das Arbeitsverhalten der Klägerin im Unterricht zu verbessern.....

.....Für die Annahme einer Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist es nicht notwendig, dass der Schulbesuch (allein) durch die Maßnahme ermöglicht wird; es reicht aus, dass die Hilfe geeignet und erforderlich ist, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu erleichtern.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Relevanz von medizinischen Leitlinien für Leistungen der Eingliederungshilfe am Beispiel der AWMF S3 Leitlinie „Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Teil 2: Therapie, veröffentlicht am 2. Mai 2021

- Medizinische Leitlinien sind systematisch entwickelte Aussagen bzw. Entscheidungshilfen, die den gegenwärtigen fachlichen medizinischen Standard zur Behandlung von Patient/innen wiedergeben.
- Die „S3 Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen Teil 2: Therapie“ verfolgt das Ziel, die vielfältigen Forschungsaktivitäten zu Fragen der Intervention bei Autismus-Spektrum-Störungen systematisch auszuwerten und daraus evidenzbasierte Empfehlungen abzuleiten.
- Die ausgewerteten Studien beziehen sich nicht auf komplexe Themen im Bereich der Teilhabe. Stattdessen werden meist einzelne Symptome oder eng umgrenzte Verhaltensweisen zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Intervention herangezogen.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Leitlinie trifft u. a. Aussagen über die Förderung der sozialen Interaktion und Kommunikation, den zentralen Teil der Autismusförderung. Für Schulkinder, die die größte Gruppe der Hilfesuchenden ausmachen, wird anhand bestimmter Indikationen vorrangig eine zeitlich begrenzte Gruppentherapie empfohlen und z.B. in der Subkategorie „mit Intelligenzminderung“ darauf hingewiesen, dass eine Einzeltherapie zur Förderung der sozialen Interaktion mit Gleichaltrigen nicht durchgeführt werden sollte.
- Diese und einige andere Empfehlungen der Leitlinien können aus dem differenzierten Erfahrungswissen von Autismus Deutschland e.V. und auf Basis der Studienlage in dieser Form nicht nachvollzogen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Aus diesem Grund hat Autismus Deutschland e.V., welcher als Interessensverband behinderter Menschen an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt war, zusammen mit anderen Verbänden Sondervoten veröffentlicht.

→ Siehe auch den Artikel im Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/2022 „Rechtsgrundlagen der Autismustherapie und die Relevanz von medizinischen Leitlinien“

Rechte von Menschen mit Autismus

Einzelfallorientierte Leistung als Prinzip der Eingliederungshilfe

- Die Eingliederungshilfe folgt dem Grundsatz der einzelfallorientierten Leistungserbringung, § 104 SGB IX.
- Die Bedarfsermittlung muss sich gemäß § 118 SGB IX an der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) orientieren.
- Die Frage, in welchem Maß und durch welche Aktivitäten ein behinderter Mensch am Leben in der Gemeinschaft in den in § 118 Abs.1 S. 3 SGB IX genannten Lebensbereichen teilnimmt und welche Leistungen dazu erforderlich sind, ist immer abhängig von seinen individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Umstände des Einzelfalls.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Leistungen der Eingliederungshilfe werden so lange geleistet, wie die Teilhabeziele nach Maßgabe des Gesamtplans nach § 121 SGB IX erreichbar sind.
- Die Bedarfsermittlung in der Kinder- und Jugendhilfe, § 36 Abs. 2 SGB VIII, ist als vergleichbares Verfahren ausgestaltet.

Rechte von Menschen mit Autismus

Rechtsschutzmöglichkeiten

- Leitlinien und insoweit auch eine AWMF S 3-Leitlinie können im Rahmen der Entscheidungsfindung der Eingliederungshilfe zwar einen informativen Überblick über die zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten geben und einen gewissen Entscheidungskorridor vermitteln.
- Eine Bindungswirkung von medizinischen Leitlinien besteht für die Bewilligungspraxis der Träger der Eingliederungshilfe **nicht**.
- Bescheide der Eingliederungshilfe können im Widerspruchs- oder Klageverfahren überprüft werden, wenn ein Leistungsträger eine beantragte Leistung (z.B. eine bestimmte Therapie) pauschal mit Hinweis auf die AWMF-S 3-Leitlinie zur Therapie autistischer Störungen Leitlinie ablehnen sollte.

Rechte von Menschen mit Autismus

Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Autismus

(Einzelheiten siehe Auszug aus der Broschüre „Schulbegleitung für Schülerin:innen mit Autismus“ des **autismus** Deutschland e.V., Kap. 6, Stand August 2021)

- Die Eingliederungshilfe in Form einer Schulbegleitung unterstützt - kurz gefasst - den **individuellen Teilhabebedarf** des einzelnen Schülers unter Berücksichtigung autismusspezifischer Besonderheiten.
- Eine **pauschale** Stundenzahl für Schulbegleitung gibt es **nicht** !
- Der **Bedarf** muss in jedem Fall **individuell** ermittelt werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schülerin/des Schülers mit Autismus. In vielen Fällen kann die Schulbegleitung die Verhaltensweisen der Schülerin/des Schülers mit Autismus positiv beeinflussen und insbesondere die Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen.

Die Schulbegleitung darf im Unterricht **keine** Aufgaben der didaktisch verantwortlichen Lehrperson wahrnehmen, die zum sogenannten „Kernbereich“ der pädagogischen Arbeit gehören, insbesondere

- die Anpassung und Modifizierung des Unterrichtsstoffes
- die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes
- die Organisation des Unterrichtsgeschehens für alle Schüler/innen

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Rechtsprechung ordnet folgende Tätigkeiten als typische Aufgaben der Schulbegleitung ein

- Organisation des Schüler-Arbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten
- Aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration
- Wiederholung der Arbeitsanweisung
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Rechte von Menschen mit Autismus

- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen
- Beruhigung
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschüler/innen
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen
- Rückkopplung mit der Lehrkraft
- Emotionale Stabilisierung
- Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht

Rechte von Menschen mit Autismus

Ganztagsschule

→ gesetzliche Klärung der Abgrenzung Gebundene Ganztagsschule / Offene Ganztagsschule

§ 112 Satz 2 SGB IX: „Die Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Eingliederungshilfe ist damit auch in der offenen Ganztagsschule privilegiert → keine Kostenbeiträge von Eltern, § 138 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Sog. Pooling: Bei Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung ist es möglich, mehrere Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Anspruch zusammenfassen zu können.

§ 112 Abs. 4 SGB IX

Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Satz 5 SGB IX, Hilfsmittel zur Teilhabe an Bildung

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

.....

Beispiel: Ein spezielles digitales Lesegerät für eine/n Schüler/in mit Autismus, das für Unterrichtszwecke benötigt wird.

→ weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

Rechte von Menschen mit Autismus

Beschluss des Sächsischen Landessozialgerichts vom 12.07.2021, Az. L 8 SO 29/21 B ER: Anspruch auf Schulbegleitung im coronabedingten Homeschooling

Kernaussagen

- Hilfen zur Schulbildung in Form der Schulbegleitung sind grundsätzlich auch im Homeschooling möglich. § 112 SGB IX setzt nicht voraus, dass die Leistung in der Schule erbracht wird.
- Im Homeschooling besteht ein Spannungsfeld zwischen der Aufsichtspflicht der Eltern und den Aufgaben einer Schulbegleiter/in.
- Dass auch Eltern eines nicht behinderten Kindes während des Homeschoolings grundsätzlich einer Aufsichtspflicht unterliegen, schließt Hilfen zur Schulbildung im Homeschooling für Kinder mit Behinderung jedoch nicht aus.

Rechte von Menschen mit Autismus

Voraussetzungen eines Anspruchs auf Kostenübernahme für die Teilnahme am Unterricht einer Online-Schule (s. Anlage Merkblatt von Herrn RA Ole Peters, Bochum)

„Nur wenn das staatliche Schulsystem die erforderliche Hilfe nicht erbringen kann, stellt sich die Frage, ob die Teilnahme am Unterricht einer (privaten) Online-Schule als Eingliederungshilfe finanziert werden kann.“

„Daher ist die Feststellung über das Ruhen bzw. die Befreiung (je nach Landesschulrecht) von der Schulpflicht bestenfalls vorher schon verbindlich abzuklären!“

Rechte von Menschen mit Autismus

**Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 25.11.2020 –
Az: 10 LA 58/20 zu Privatschulskosten (besprochen im
Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/2021, S. 126-128)**

- Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts haben Eltern grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für den Besuch einer weiterführenden Privatschule ihres Kindes als Maßnahme der Eingliederungshilfe.
- Denn der Anspruch auf Teilhabe an Bildung ist vorrangig im öffentlichen Schulsystem zu erfüllen.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Oberverwaltungsgericht ergänzt aber – wie bereits andere Verwaltungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht – dass sich der Leistungsberechtigte in Anwendung des Nachranggrundsatzes aus § 10 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII nur dann auf das öffentliche Schulsystem verweisen lassen müsse, wenn nach den konkreten Umständen des Einzelfalles im öffentlichen Schulwesen eine bedarfsdeckende Hilfe in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zur Verfügung stehe.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Diskrepanz zum Recht der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (wenn das Kind geistig, körperlich oder mehrfach behindert ist)
- Das Bundessozialgericht hatte entschieden, dass die Kosten einer Privatschule nicht als Leistungen der Eingliederungshilfe vom Eingliederungshilfeträger übernommen werden, soweit das Schulgeld dazu dient, den Unterricht und damit die Schulbildung als solche zu finanzieren. Denn dies zählt zum Kernbereich der pädagogischen Arbeit, der nicht zum Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe gehört.
- Dies gilt auch dann, wenn behinderungsbedingt keine öffentliche Schule zur Verfügung steht.
- Inwiefern Eltern demnach die Kosten der Privatschule möglicherweise als Maßnahme der Eingliederungshilfe beanspruchen können, hängt von der Art der Behinderung ihres Kindes ab.

Rechte von Menschen mit Autismus

Studienbegleitung für Menschen mit Autismus

§ 112 Nr. 2 Abs. 1 SGB IX: Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

- Rechtsgrundlage für die Beantragung einer Studienbegleitung; zuständig ist die Eingliederungshilfe
- In Einzelfällen auch über die Kinder- und Jugendhilfe §§ 41, 35a SGB VIII i.V.m. § 112 SGB IX als Leistung für junge Volljährige

Eine Studienbegleitung kann sinnvoll sein, um Studierenden mit Autismus den Besuch von Vorlesungen oder sonstiger Lehrveranstaltungen zu ermöglichen oder so zu erleichtern, dass der Besuch der Veranstaltungen nicht schon die gesamte zur Verfügung stehende Energie (oder sogar mehr) erfordert.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Begleitperson ist als Vermittler zwischen dem Studierenden und seiner Umwelt zu verstehen, wenn der Studierende diesen Anforderungen ohne Unterstützung nicht gerecht werden kann.
- Art und Umfang einer Studienbegleitung richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.
- Die Begleitperson sollte in Lehrveranstaltungen, wenn nötig, direkt neben dem Studierenden mit Autismus sitzen, um auch während der Veranstaltung eine Kommunikation zu ermöglichen. Dies ist aber im Einzelfall zu klären.
- Die Studienbegleitung kann bei der Beschaffung von Unterlagen der Dozenten oder anderen Studierenden helfen oder Unterstützung bei der Erstellung von Mitschriften leisten.

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Leistungen zur Sozialen Teilhabe, § 113 SGB IX

- (1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine **gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern**, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Rechte von Menschen mit Autismus

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere
(→ offener Leistungskatalog!)

1. Leistungen für Wohnraum,
 - 2. Assistenzleistungen,**
 3. heilpädagogische Leistungen,
 4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
 6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,
 7. Leistungen zur Mobilität,
 8. Hilfsmittel,
 9. Besuchsbeihilfen.
- (3)
- (4)

Rechte von Menschen mit Autismus

Definition der Assistenzleistungen in § 78 SGB IX:

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden **Leistungen für Assistenz** erbracht (**unabhängig von der Wohnform!**)

Sie umfassen nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX insbesondere Leistungen für

- die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung
- die Gestaltung sozialer Beziehungen
- die persönliche Lebensplanung
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten
- sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden **von Fachkräften als qualifizierte Assistenz** erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

.....

Wichtig: Die Leistungen einer qualifizierten Assistenz (§ 78 SGB IX) sind zu unterscheiden von allen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, SGB XI

Rechte von Menschen mit Autismus

V. Teilhabe am Arbeitsleben

§ 219 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitslebenzur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und

2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Rechte von Menschen mit Autismus

Budget für Arbeit, § 61 SGB IX

Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- volle Erwerbsminderung
- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)
- konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung

Rechte von Menschen mit Autismus

Widerspruch: erwerbsgemindert und zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt ?

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Widerspruch wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- In § 61 Abs. 2 SGB IX ist geregelt, dass die Förderung -sowohl den **Ausgleich** der **Leistungsminderung** -als auch die **Begleitung** am **Arbeitsplatz** beinhaltet.
- **Lohnkostenzuschuss** an den **Arbeitgeber** als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Jedoch maximal 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV im vorvergangenen Kalenderjahr, derzeit **€ 1.316,-**
- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber **dauerhaft vorgesehen**

Rechte von Menschen mit Autismus

Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die Werkstatt verlassen wollen
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

Wege zu einem Budgetarbeitsplatz:

- Bei Interesse und entsprechenden Ressourcen kann bereits im Berufsbildungsbereich der Werkstatt über Praktika oder ambulante beruflicher Bildung der Weg angebahnt werden.
- In der Regel erfolgt eine längere Erprobung über einen ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatz.
- auch „Direkteinstieg“ möglich, wenn frühere Berufserfahrungen auf dem allg. Arbeitsmarkt vorhanden sind

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausblick

Die Neuregelung des § 61 SGB IX ist also interessant für Menschen mit Autismus, die zum Beispiel bislang auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM beschäftigt werden oder bisher nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen.

Ebenso ist es eine Möglichkeit für interessierte Arbeitgeber, Menschen mit Autismus zu beschäftigen, die nach den aktuellen gesetzlichen Maßstäben als nicht erwerbsfähig gelten.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 61 a SGB IX, Budget für Ausbildung (seit 1.1.2020)

Menschen mit Behinderung erhalten ein Budget für Ausbildung

- wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben
- und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen.

Das Budget für Ausbildung beinhaltet

- die Übernahme der Ausbildungsvergütung
- sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz

Leistungsträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

Rechte von Menschen mit Autismus

Das Budget für Ausbildung ist durch das Teilhabe**st**ärkungsgesetz (am 9.6.2021 verkündet, trat überwiegend zum 1.1.2022 in Kraft) erweitert worden:

- Auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, sollen über das Budget für Ausbildung gefördert werden können.
- So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 60 SGB IX, Andere Leistungsanbieter

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen → **evtl. auch Autismus-Regionalverbände und deren Einrichtungen**

Die Vorschriften für die WfbM gelten mit folgenden Maßgaben für andere Leistungsanbieter (unter Anderem....)

-bedürfen sie nicht der förmlichen Anerkennung (aber Qualitätsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig)

-müssen sie nicht über eine Mindestplatzzahl und die für die WfbM geltende erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügen

-aber auch keine Aufnahmeverpflichtung (→ Rechtsanspruch im Ganzen nur bzgl. der WfbM wie bisher)

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

VI. Assistenz im Krankenhaus

- Im November 2022 werden neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus in Kraft treten.
- Ist ein Mensch mit Behinderung aus medizinischen Gründen bei einer Behandlung im Krankenhaus auf Begleitung angewiesen, steht berufstätigen, gesetzlich krankenversicherten Begleitpersonen zur Kompensation ihres Verdienstausfalls ab dem 1. November 2022 ein Anspruch auf Krankengeld zu.
- Anspruchsberechtigte Begleitpersonen können die Eltern, andere Angehörige und vertraute Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld des Menschen mit Behinderung sein.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regelmäßig erzielten Arbeitseinkommens und wird für den gesamten Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus gewährt.
- Alternativ kann der Mensch mit Behinderung ins Krankenhaus eine*n Mitarbeiter*in der Einrichtung oder des Dienstes mitnehmen, sofern diese eine enge Bezugsperson ist, die ein Vertrauensverhältnis zur*zum Betroffenen hat. Dann übernimmt die Eingliederungshilfe die Kosten der Begleitung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Begleitung muss medizinisch notwendig sein. Als Zwecke benennt das Gesetz:

- die Verständigung, etwa wenn jemand behinderungsbedingt nicht ausreichend sprachlich kommunizieren kann,
- oder die Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen, etwa wenn jemand behinderungsbedingt stark ausgeprägte Ängste oder Zwänge hat.

Hier kann die Begleitperson beruhigen, unterstützen und vermitteln.

Nicht erfasst werden dagegen pflegerische Unterstützungsleistungen wie z.B. Waschen sowie das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Für diese Leistungen bleibt das Krankenhaus zuständig.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Der Gemeinsame Bundesausschuss soll per Richtlinie noch genauer bestimmen, wann die Begleitung aus medizinischen Gründen nötig ist.
- Siehe die aktuelle Pressemitteilung vom 18. August 2022
<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1067/>
- Demnach kann die Richtlinie auch rückwirkend zum 1. November 2022 in Kraft treten

Rechte von Menschen mit Autismus

VII. Einzelfragen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung

Vermögensfreibeträge in der Eingliederungshilfe:

2022 beträgt der Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe
59.220 Euro

- bezieht sich lediglich auf Personen, die **nur** Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und **nicht gleichzeitig** auf Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung angewiesen sind
- z.B. Menschen mit Autismus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten

Rechte von Menschen mit Autismus

Nicht zum Vermögen zählen z. B. Altersvorsorge (Riester-Rente), gespartes Geld zur Beschaffung oder Erhaltung eines angemessenen Hausgrundstücks oder einer angemessenen Eigentumswohnung.

b) Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe beträgt aber nur 5.000 €

also z.B. wenn die berechtigte Person Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung bezieht → z.B. Menschen mit Autismus, die eine WfbM besuchen oder aus anderen Gründen Grundsicherung nach § 41 Abs. 3 SGB XII beziehen

- **Bei der Zukunftsplanung sollte man im Zweifel von dieser Möglichkeit ausgehen !**
- **Errichtung eines Behindertentestamentes unbedingt sinnvoll !**

Rechte von Menschen mit Autismus

Keine Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei bestimmten privilegierten Maßnahmen der Eingliederungshilfe

§ 138 SGB IX Besondere Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen

(1) Ein Beitrag ist nicht aufzubringen bei

1. heilpädagogischen Leistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 3
2. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 109
3. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 Abs. 1
4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs.1 Nr. 1

Rechte von Menschen mit Autismus

5. Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf nach § 112 Abs.1 Nr. 2, soweit diese Leistungen in besonderen Ausbildungsstätten über Tag und Nacht für Menschen mit Behinderungen erbracht werden
- 6.....
7. Leistungen nach § 113 Absatz 1, die noch nicht eingeschulten leistungsberechtigten Personen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen sollen,
8. gleichzeitiger Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten oder Zwölften Buch oder nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes.

Rechte von Menschen mit Autismus

Regelungen der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

- wenn es sich um eine teil- oder vollstationäre Maßnahme handelt, sind im SGB VIII die Minderjährigen, jungen Volljährigen bzw. **deren Eltern** aus ihrem Einkommen zu einem Beitrag heranzuziehen
- bei ambulanten Maßnahmen ist keine Kostenheranziehung vorgesehen
- (Besonderheit: nach § 92 Abs. 1 a SGB VIII sind junge Volljährige und Volljährige zusätzlich aus ihrem Vermögen zu einem Kostenbeitrag heranzuziehen).

Rechte von Menschen mit Autismus

In der Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenbeitragsverordnung - KostenbeitragsV) sind geregelt

- Einzelheiten zur Kostenheranziehung
- und die Berechnung des Kostenbeitrages

<https://www.gesetze-im-internet.de/kostenbeitragsv/BJNR290700005.html>

Im Zuge der Diskussion zur inklusiven Lösung (siehe oben Kap.II) wird eine Überprüfung und Angleichung der Kostenbeitragsystematik im SGB VIII und SGB IX zu prüfen sein.

Rechte von Menschen mit Autismus

VIII. Einzelfragen zum Verfahren

Leistender Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX) der für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller verantwortlich ist.

Er muss dann leisten, wenn sich die anderen Träger – obwohl zuständig – nicht einbringen. Mögliche Ansprüche an diese kann er später geltend machen.

Jeder Reha-Träger muss den Antragsteller über eine Weiterleitung informieren.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zuständigkeitsklärung

- Wenn der erstangegangene Reha-Träger für die gesamte beantragte Leistung zuständig ist, wird er zwei Wochen nach Antragsingang zum leistenden Rehabilitationsträger.
- Ist er insgesamt **nicht** zuständig, leitet er den Antrag innerhalb von zwei Wochen an einen zweiten Reha-Träger weiter, der bei Zuständigkeit zum leistenden Reha-Träger wird.
- Wenn auch der zweite Reha-Träger insgesamt nicht zuständig ist, kann er den Antrag in Absprache an einen dritten Reha-Träger weiterleiten. Damit wird dieser leistender Reha-Träger, auch bei Nichtzuständigkeit.

Rechte von Menschen mit Autismus

Entscheidung (I)

Wenn nicht weitergeleitet wird, hat der leistende Reha-Träger in der Regel binnen drei Wochen nach Antragsseingang zu entscheiden

→ auch wenn er die Zwei-Wochen-Frist zur Zuständigkeitsklärung versäumt hat (und eigentlich materiell bzw. nach dem inhaltlichen Reha-Recht nicht zuständig wäre) wird er zum leistenden Reha-Träger

Rechte von Menschen mit Autismus

Entscheidung (II)

Entscheidung mit Gutachten einschließlich Gesamtplanung, § 14 Abs. 2 und § 17 SGB IX

- Beauftragung Gutachten unverzüglich, § 17 SGB IX
- Erstellung Gutachten zwei Wochen nach Auftragserteilung, § 17 Abs. 2 SGB IX
- Entscheidung zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens, § 14 Abs. 2 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Vorläufige Leistungen nach § 24 SGB IX (seit 1.1.2018)

- in Eilfällen
- binden die Rehabilitationsträger nicht bei der Feststellung des Rehabilitationsbedarfs
- Erstattungspflicht der Leistungsträger untereinander nach § 102 SGB X

Rechte von Menschen mit Autismus

Selbstbeschaffung, § 18 Abs. 6 SGB IX

- Konnte der Rehabilitationsträger eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen
- oder hat er eine Leistung zu Unrecht abgelehnt
- und sind dadurch Leistungsberechtigten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese vom Rehabilitationsträger in der entstandenen Höhe zu erstatten,
- soweit die Leistung notwendig war

vergleichbare Vorschrift im § 36 a Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

→ wichtig: vorherige schriftliche Mitteilung an den Leistungsträger !

Rechte von Menschen mit Autismus

Untätigkeitsklage

Wenn ein Antrag gestellt ist und über diesen ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden wird

Fristen:

- Nach Antragstellung im sozialgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Kranken- und Pflegeversicherung, Maßnahmen der Arbeitsagentur) sechs Monate, § 88 Abs.1 SGG;
- im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (z. B. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe) drei Monate, § 75 VwGO;
- Nach Erhebung des Widerspruchs gilt eine einheitliche Frist in beiden Verfahrensarten von drei Monaten.

Rechte von Menschen mit Autismus

Widerspruch

Gegen den Bescheid eines Leistungsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei der in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichneten Behörde/Widerspruchsstelle einlegen. Dafür ist kein Rechtsanwalt notwendig. Der Widerspruch kann mit eigenen Worten begründet werden. Das Verfahren ist kostenfrei.

Man kann zur Fristwahrung innerhalb der Monatsfrist den Widerspruch zunächst förmlich einreichen und ankündigen, die Begründung später nachzureichen. Der Widerspruch kann später auch ohne Kostenrisiko zurückgenommen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Klage auf Leistung oder Feststellung

Eine Klage ist innerhalb eines Monat ab Erhalt des Widerspruchsbescheids an das in der Rechtsbehelfsbelehrung bezeichnete Gericht zu erheben. Im Sozialrecht an das Sozialgericht; im Jugendhilferecht an das Verwaltungsgericht. Ein Rechtsanwalt ist nicht erforderlich, aber ratsam.

Wenn man zunächst ohne Rechtsanwalt agieren möchte: Eine Klageeinlegung ist zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts möglich. Man erhält eine Abschrift und damit auch einen Nachweis über die Klagerhebung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Einstweilige Anordnung

Mit seiner Klage auf Gewährung einer bestimmten Leistung kann der Antragsteller eine einstweilige Anordnung nach § 86 b SGG bzw. § 123 VwGO verbinden, dies ist auch schon vor einer Klageerhebung zulässig.

Durch den Erlass einer einstweiligen Anordnung wird in dringenden Fällen eine zumindest „vorläufige“ Regelung geschaffen, dies in der Regel auch relativ zügig (Dauer ca. vier bis sechs Wochen; Hauptsacheentscheidung dauert demgegenüber ca. ein bis zwei Jahre).

Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !